

# Preisliste 2023

Gültig ab Mai 2023



## ROTOR

Küchenmixer · Saftzentrifugen · Zitruspressen  
Gemüseschneider



Rühr- und Schlagmaschinen

- FEUMA Gastromaschinen GmbH -  
Offizielle Vertretung von ROTOR und LIPS in Deutschland

# ROTOR

*Lips*



## Inhaltsverzeichnis

### Seite

4 - 7	Küchenmixer
8 - 10	Entsafter / Pressen für Obst und Gemüse
11 - 13	Rühr- und Schlagmaschinen
14 - 15	Lieferungs- und Zahlungsbedingungen





# Professioneller Mixer ROTOR GK950

mit Touch-Display oder Drehknopfbedienung

mit 2- oder 4-Liter-Behältern aus Edelstahl oder robustem Kunststoff

- Touch-Display oder Drehknopfbedienung
- Timer- und Impulsfunktionen
- Intervallprogramm
- Mixbecheraufsatzerkennung
- Messkopf aus Edelstahl



# Professioneller Mixer ROTOR GK910

mit Drehknopfbedienung

mit 2- oder 4-Liter-Behältern aus Edelstahl oder robustem Kunststoff

- Drehknopfbedienung
- Mixbecheraufsatzerkennung
- Messkopf aus Edelstahl



# Küchenmixer

## ROTOR Küchenmixer Gastronom GK

mit 2- oder 4-Liter Mixaufsatz\* und **integrierter Sicherheitsstange** für den gewerblichen Gebrauch nach **Maschinenrichtlinie 2006/42/EG**

\*bis zum Deckelrand



		Becherinhalt: Werkstoff: Messerkopf: Gewicht: Art. Nr.: Preis Mixaufsatz:	2 Liter Kunststoff <b>High Power</b> 0,75 kg <b>1123.064</b> <b>EUR 224</b>	2 Liter Edelstahl <b>High Power</b> 0,95 kg <b>1123.044</b> <b>EUR 458</b>	4 Liter Kunststoff <b>High Power</b> 1,45 kg <b>1123.074</b> <b>EUR 458</b>	4 Liter Edelstahl <b>High Power</b> 1,90 kg <b>1123.084</b> <b>EUR 679</b>
	Typ: <b>GK950</b> Farbe: Chrom / Schwarz Dauerleistung: 950W Spitzenleistung: 1700W Drehzahl: 1'000-17'000 U/min Motorendrehzahl: max. 30'000 U/min Gewicht: 5,8 kg Steuerung: <b>Touchdisplay + Drehknopf</b> Timer-Funktionen Intervallprogramm Pulse-Funktion Mixaufsatzerkennung	Art. Nr.: <b>1227.002</b> Preis Motor: <b>EUR 1.298</b>	Gerät komplett <b>EUR 1.522</b>	Gerät komplett <b>EUR 1.756</b>	Gerät komplett <b>EUR 1.756</b>	Gerät komplett <b>EUR 1.977</b>
	Typ: <b>GK900**/GK910</b> Farbe: Chrom / Schwarz Dauerleistung: 900W Spitzenleistung: 1600W Drehzahl: 1'000-17'000 U/min Motorendrehzahl: max. 30'000 U/min Gewicht: 5,1 kg Steuerung: Variabel, Sanftstart	Art. Nr.: <b>1127.002**/1227.012</b> Preis Motor: <b>EUR 1.169</b>	Gerät komplett <b>EUR 1.393</b>	Gerät komplett <b>EUR 1.627</b>	Gerät komplett <b>EUR 1.627</b>	Gerät komplett <b>EUR 1.848</b>
	Typ: <b>GK600**</b> Farbe: Chrom / Schwarz Dauerleistung: 600W Spitzenleistung: 1100W Drehzahl: 1'000-17'000 U/min Motorendrehzahl: max. 30'000 U/min Gewicht: 4,2 kg Steuerung: Variabel, Sanftstart	Art. Nr.: <b>1127.052</b> Preis Motor: <b>EUR 959</b>	Gerät komplett <b>EUR 1.183</b>	Gerät komplett <b>EUR 1.417</b>	4L-Aufsätze <b>nicht</b> kompatibel zu GK600	4L-Aufsätze <b>nicht</b> kompatibel zu GK600

\*\* lieferbar solange der Vorrat reicht

# Küchenmixer

## ROTOR Küchenmixer RBB Pro

mit max. 2-Liter Mixaufsatz\* und **integrierter Sicherheitsstange** für den gewerblichen Gebrauch nach **Maschinenrichtlinie 2006/42/EG**

\*bis zum Deckelrand



Becherinhalt:  
Werkstoff:  
Messerkopf:  
Gewicht:  
Art. Nr.:  
Preis Mixaufsatz:

2 Liter  
Kunststoff  
**Bar Blender**  
0,75 kg  
**1125.101**  
**EUR 224**

2 Liter  
Edelstahl  
**Bar Blender**  
0,95 kg  
**1125.102**  
**EUR 458**

2 Liter  
Kunststoff  
**High Power**  
0,75 kg  
**1123.064**  
**EUR 224**

2 Liter  
Edelstahl  
**High Power**  
0,95 kg  
**1123.044**  
**EUR 458**



Typ: **RBB Pro**  
Farbe: Chrom / Schwarz  
Dauerleistung: 550W  
Spitzenleistung: 1000W  
Drehzahl: 4'000-14'000 U/min  
Motorendrehzahl: max. 23'000 U/min  
Gewicht: 4,5 kg  
Steuerung: 3-stufig, Sanftstart  
Art. Nr.: **1125.222**  
Preis Motor: **EUR 798**

optimal für die **feinste** Verarbeitung

optimal für **schnellstes** Verarbeiten und **Eiscrushen**

Gerät  
komplett  
**EUR 1.022**

Gerät  
komplett  
**EUR 1.256**

Gerät  
komplett  
**EUR 1.022**

Gerät  
komplett  
**EUR 1.256**



Typ: **Memory Blender RMB3**  
(mit Schallschutz)  
Farbe: Inox matt / Schwarz  
Dauerleistung: 900W  
Spitzenleistung: 2000W  
Drehzahl: 1'000-17'000 U/min  
Motorendrehzahl: max. 23'000 U/min  
Gewicht: 8,75 kg  
Steuerung: 6-stufig, 12 Programme  
Art. Nr.: **1126.002**  
Preis Motor: **EUR 1.745**

optimal für die **feinste** Verarbeitung

optimal für **schnellstes** Verarbeiten und **Eiscrushen**

Gerät  
komplett  
**EUR 1.969**

Gerät  
komplett  
**EUR 2.203**

Gerät  
komplett  
**EUR 1.969**

Gerät  
komplett  
**EUR 2.203**

## Messerköpfe passend zu den Mixaufsätzen für die ROTOR GK / RBB / RMB



### High Power 6



6x intensiveres und schnelleres Verarbeiten, für **Smoothies** und crushen von Eiswürfeln

**1121.307**  
**EUR 136**

Messerkopf:

Verwendung:

Art Nr.:  
Preis:

**High Power**

intensiveres und schnelleres Verarbeiten, crusht auch Eiswürfel

**1121.306**  
**EUR 126**

**Schlag-Scheibe**

Schlagen und Mischen ohne zu schneiden

**1121.305**  
**EUR 116**

**Spezial / Diät / Labor**

Feines Pürieren (z.B. Pesto), Diät- und Laboranwendungen

**1121.304**  
**EUR 126**

**Bar Blender**

sanftes Rühren und feines Pürieren, spritzt wenig, leiser

**1125.130**  
**EUR 126**



# Obst- und Gemüsesaftzentrifugen

## High Dynamic Drive:

**Schnelle Beschleunigung und sofortige Korrektur von Geschwindigkeitsschwankungen durch Lastwechsel**

Elektrischer Anschluss	230V / 50Hz
Abmessungen der Maschine (B x T x H)	200 x 385 x 400 mm
Leistung maximal Dauerbetrieb / kurzzeitig	600 / 1100W
2 Drehzahlen	5500 / 7000 U/min
Stundenleistung	ca. 90 kg - 100 kg
Lautstärke	ca. 71 dB
Gewicht	7,5 kg
High Dynamic Drive	✓
Saftsammelschale aus Edelstahl	✓
Edelstahldeckel mit großem Rundschacht	✓
Schleuderkorb aus Edelstahl	✓
Tresterbehälter aus Spezialkunststoff 5 L	✓
1 massiver Stößel (rund)	✓
<b>Optional als Ersatzteil erhältlich</b>	Zusätzlicher Schleuderkorb (komplett mit Reisscheibe)
	<b>Art Nr.: 1216.210</b>
	<b>Preis EUR 294</b>

## ROTOR Sanamat




**Art Nr.: 1216.002**  
**Preis EUR 1.998**

Elektrischer Anschluss	230V / 50Hz
Abmessungen der Maschine (B x T x H)	272 x 472 x 610 mm
Leistung maximal Dauerbetrieb / kurzzeitig	900 / 1600W
2 Drehzahlen	5000 / 5600 U/min
Stundenleistung	ca. 150 kg - 200 kg
Lautstärke	ca. 78 dB
Gewicht	16,5 kg
High Dynamic Drive	✓
Saftsammelschale aus Edelstahl	✓
Edelstahldeckel mit großem exzentrischen Rundschacht	✓
Schleuderkorb komplett aus Edelstahl	✓
Tresterbehälter aus Spezialkunststoff 12 L	✓
1 massiver Stößel (rund)	✓
Flow Control (verbessert den Saftauslauf)	✓

## ROTOR Vitamat R



**Art Nr.: 1210.012**  
**Preis EUR 3.295**

Ausführung wie ROTOR Vitamat Inox R, aber Deckel mit <b>Halbrundschacht</b> , 1 Stößel	
<b>Optional als Ersatzteil erhältlich für Vitamat Inox R + Vitamat Inox H</b>	Zusätzlicher Schleuderkorb (komplett mit Reisscheibe)
	<b>Art Nr.: 1210.210</b>
	<b>Preis EUR 426</b>

## ROTOR Vitamat H

**Art Nr.: 1210.042**  
**Preis EUR 3.349**



# Citrus- und Orangenpressen

## P 200

Spannung	230V / 300 W
Drehzahl	1400 U/min
Stundenleistung	ca. 50 Liter
optimale Citrusfrüchten-Größe*	max. Ø 145 mm
Abmessungen der Maschine (B x T x H)	220 x 310 x 370 mm
Auslaufhöhe	140 mm
Gewicht	8 kg
Motorgehäuse	Aluminium poliert
Saftschale mit Auslauf	Edelstahl
Sieb	Kunststoff
Presskegel	Kunststoff, 2 Größen
hohe Leistung	✓
schnell, dank gut zugänglichem Pressraum	✓
einfach zu demontieren und zu reinigen	✓



**Art Nr.:** 3773P200  
**Preis** EUR 489

## P206 mit Hebel

Spannung	230V / 340 W
Drehzahl	1400 U/min
Stundenleistung	ca. 50 Liter
optimale Citrusfrüchten-Größe*	max. Ø 100 mm
Abmessungen der Maschine (B x T x H)	220 x 310 x 370 mm
Auslaufhöhe	140 mm
Gewicht	9 kg
Motorgehäuse	Aluminium poliert
Saftschale mit Auslauf	Kunststoff
Sieb	Edelstahl
Presskegel	Edelstahl, 1 Größe
mit Hebel	✓
hohe Leistung	✓
schnell, dank gut zugänglichem Pressraum	✓
einfach zu demontieren und zu reinigen	✓



**Art Nr.:** EU3773P206  
**Preis** EUR 689

\* bitte die optimale Citrusfrüchten-Größe für die P200 und P206 unbedingt beachten

# Citrus- und Orangenpressen

## SUNKIST light

Elektrischer Anschluss	230V / 62 W
Drehzahl	200 U/min
Stundenleistung	20 Liter
Abmessungen der Maschine	
- Höhe	260 mm
- ø oben	200 mm
- ø unten	130 mm
Auslaufhöhe	170 mm
Gewicht	3 kg
Motorgehäuse	Kunststoff Chrom hochglanzpoliert
Saftschale mit Auslauf	Kunststoff
Sieb	Edelstahl
Presskegel	Kunststoff, 2 Größen
hohe Leistung	✓
schnell, dank gut zugänglichem Pressraum	✓
einfach zu demontieren und zu reinigen	✓



**Art Nr.:** 3772.002-EU  
**Preis** EUR 549

Elektrischer Anschluss	230V / 190 W
Drehzahl	1400 U/min
Stundenleistung	75 Liter
Abmessungen der Maschine	
- Höhe	450 mm
- ø oben	210 mm
- ø unten	210 mm
Auslaufhöhe	220 mm
Gewicht	15 kg
Motorgehäuse	Metall Chrom hochglanzpoliert
Saftschale mit Auslauf	Kunststoff
Sieb	Edelstahl
Presskegel	Kunststoff, 3 Größen
hohe Leistung	✓
schnell, dank gut zugänglichem Pressraum	✓
einfach zu demontieren und zu reinigen	✓


## SUNKIST




**Art Nr.:** 3772.001-EU  
**Preis** EUR 1.468

# Rühr- und Schlagmaschinen

## Lips Rühr- und Schlagmaschinen mit mechanischer Besenverstellung

Antrieb	400V / 0,75kW	 <p><b>VS33002</b>      <b>EUR 11.098</b>  <b>Maschine inkl. Zubehör</b>  <b>(Unterbau ist optional)</b></p>	
Abmessungen der Maschine (B x T x H)	570 x 670 x 795 mm		
Gehäuse	Gusseisen massiv		
Gewicht	120 kg		
Kesselgröße	16 Liter		
Drehzahl	3-stufig		
Motorschutzschalter	vorhanden		
Getriebe mit Kupplung für Ansteckapparate	Typ Gr I		
Einfülltrichter	Edelstahl		
Schutzschirm, nach oben schwenkbar	Edelstahl		
Zubehör (je 1 Stück inbegriffen)	Chromstahlkessel 16 Liter Schneebesen aus Edelstahl Massenbesen aus Edelstahl Schläger aus Edelstahl Kneiter aus Edelstahl Abstellgitter aus Edelstahl (ansteckbar an Kessel) Einfülltrichter Gummimatte Neopren	<b>Art Nr.:</b> <b>33258</b> <b>350/2</b> <b>350/3</b> <b>33261</b> <b>33262</b> <b>4701.411</b>  <b>37123</b> <b>34001</b>	<b>Preis</b> <b>EUR 978</b> <b>EUR 192</b> <b>EUR 192</b> <b>EUR 192</b> <b>EUR 192</b> <b>EUR 260</b>  <b>EUR 212</b> <b>EUR 98</b>



## Lips Rühr- und Schlagmaschinen mit mechanischer Besenverstellung

Antrieb	1x230V / 1,1kW	 <p><b>VS37000</b>      <b>EUR 15.549</b>  <b>Maschine inkl. Zubehör</b>  <b>(Unterbau ist optional)</b></p>	
Abmessungen der Maschine (B x T x H)	600 x 740 x 930 mm		
Gehäuse	Gusseisen massiv		
Gewicht	175 kg		
Kesselgröße	22 Liter (Optional: zusätzl. 14 Liter)		
Drehzahl	3-stufig, elektronisch		
Motorschutzschalter	vorhanden		
Getriebe mit Kupplung für Ansteckapparate	Typ Gr I		
Einfülltrichter	Edelstahl		
Schutzschirm, nach oben schwenkbar	Edelstahl		
Zubehör (je 1 Stück inbegriffen)	Chromstahlkessel 22 Liter Schneebesen aus Edelstahl 14/22 Liter Massenbesen aus Edelstahl 14/22 Liter Schläger aus Edelstahl 14/22 Liter Kneiter aus Edelstahl 14/22 Liter Abstellgitter aus Edelstahl ansteckbar an Kessel Einfülltrichter Gummimatte Neopren	<b>Art Nr.:</b> <b>35300</b> <b>440/2</b> <b>440/3</b> <b>35304</b> <b>35305</b> <b>4701.411</b>  <b>37123</b> <b>34000</b>	<b>Preis</b> <b>EUR 1.060</b> <b>EUR 192</b> <b>EUR 192</b> <b>EUR 192</b> <b>EUR 192</b> <b>EUR 260</b>  <b>EUR 212</b> <b>EUR 98</b>



# Rühr- und Schlagmaschinen

## Ansteckapparate Lips Gr I (40mm) und weitere Ausstattungsoptionen für Combirex-Modelle

	Piccolo 3	Junior 3	Art Nr.:	Preis
 <p><b>Gemüseschneider AGS-19 / Gr I mit Scheiben aus Edelstahl</b></p>	✓	✓	VS1130.004.I (AGS-19 / Gr I inkl. Scheiben)	EUR 2.587
AGS-19, Gehäuse aus Aluminium	✓	✓	1130.004	EUR 1.434
Verstellbare Messerscheibe 0 - 8 mm	✓	✓	410800	EUR 399
Streifenschneidscheibe 2 x 2 mm	✓	✓	410022	EUR 317
Rohkost- und Käseibeisbescheibe 1,5 mm	✓	✓	410001	EUR 149
Rohkost- und Käseibeisbescheibe 3 mm	✓	✓	410003	EUR 149
Schnitzel- und Käseibeisbescheibe 9 mm	✓	✓	410009	EUR 139
weitere Scheiben siehe FEUMA Preisliste TED Gemüseschneider				
 <p><b>Passierwerk PASS 200 / Gr I</b> 2 Passiersieben (2,5 und 4,0 mm)</p>	✓	✓	VS37500	EUR 3.401

# Rühr- und Schlagmaschinen

## Ansteckapparate Lips Gr I (40mm) und weitere Ausstattungsoptionen für Combirex-Modelle

	Piccolo 3	Junior 3	Art Nr.:	Preis
<b>LIPS Fleischwolf INOX EWF 70</b> Stopfer, Vorschneider, Kreuzmesser, Lochscheibe 3 mm, 5 mm und 8 mm, Einlegering 15 mm  Optional als Zubehör erhältlich Stopfer Vorschneider Kreuzmesser Lochscheibe 3 mm Lochscheibe 5 mm Lochscheibe 8 mm Einlegering 15 mm	✓	✓	3557.002	EUR 2.018
	✓	✓	710022	EUR 172
	✓	✓	720006	EUR 104
	✓	✓	720007	EUR 112
	✓	✓	720008	EUR 104
	✓	✓	720009	EUR 95
	✓	✓	720010	EUR 95
	✓	✓	543783	EUR 68
<b>LIPS Fleischwolf INOX EWF 82</b> Stopfer, Vorschneider, Kreuzmesser, Lochscheibe 3 mm, 5 mm und 8 mm, Einlegering 36 mm  Optional als Zubehör erhältlich Stopfer Vorschneider Kreuzmesser Lochscheibe 3 mm Lochscheibe 5 mm Lochscheibe 8 mm Einlegering 36 mm	✓	✓	3558.003	EUR 2.564
	✓	✓	710022	EUR 172
	✓	✓	720001	EUR 112
	✓	✓	720002	EUR 128
	✓	✓	720003	EUR 120
	✓	✓	720004	EUR 112
	✓	✓	720005	EUR 112
	✓	✓	543048	EUR 76
<b>Weitere Ausstattungsoptionen</b> <b>Unterbau aus CNS 500 x 600 x 505 mm (B x T x H)</b> <b>mit Schublade und Tablar-Auszug</b>	✓		3701.201	EUR 2.524
<b>Unterbau 70 aus CNS 700 x 670 x 505 mm (B x T x H)</b> <b>mit Schublade und Tablar-Auszug</b>		✓	1290.001	EUR 2.598
<b>4 Rollen aus CNS, montiert an Unterbau</b>	✓	✓	33006	EUR 518
<b>Scheibenständer*** für 6 Scheiben oder für 5 Scheiben und</b> <b>1 Würfelschneideinrichtung mit Schraubensatz zur Wandmontage</b>  600 x 164 x 180 mm (B x T x H) unbestückt 600 x 230 x 190 mm (B x T x H) bestückt	✓	✓	542879	EUR 209
<b>***Scheibenständer ohne Scheiben oder Würfelschneideinrichtung</b>		✓	35311	EUR 954

Zur Verwendung gegenüber

1. Kaufleuten, wenn der Vertrag zum Betrieb des Handelsgewerbes gehört;
2. juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen

## I. Angebot

Die zum Angebot gehörigen Unterlagen wie Abbildung, Zeichnung, Gewichts- und Maßangaben sind nur annähernd maßgebend, soweit sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind. An Kostenvorschlägen, Zeichnungen und anderen Unterlagen behält sich der Lieferer Eigentums- und Urheberrecht vor; sie dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Der Lieferer ist verpflichtet, vom Besteller als vertraulich bezeichnete Pläne nur mit dessen Zustimmung Dritten zugänglich zu machen.

## II. Umfang der Lieferung

Für den Umfang der Lieferung ist die schriftliche Auftragsbestätigung des Lieferers maßgebend, im Falle eines Angebots des Lieferers mit zeitlicher Bindung und fristgemäßer Annahme des Angebots, sofern keine rechtzeitige Auftragsbestätigung vorliegt.

Nebenabreden und Änderungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung des Lieferers.

## III. Preis und Zahlung

1. Die Preise gelten mangels besonderer Vereinbarung ab Werk einschließlich Verladung im Werk und Verpackung. Zu den Preisen kommt die Mehrwertsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe hinzu.
2. Die Zahlungsbedingungen und die Fälligkeit ergeben sich aus der Rechnung des Lieferers.
3. Im Falle des Vorhandenseins von Mängeln steht dem Besteller ein Zurückbehaltungsrecht nicht zu, es sei denn, die Lieferung ist offensichtlich mangelhaft bzw. dem Besteller steht offensichtlich ein Recht zur Verweigerung der Abnahme der Arbeiten zu. In einem solchen Fall ist der Besteller nur zur Zurückbehaltung berechtigt, soweit der einbehaltene Betrag im angemessenen Verhältnis zu den Mängeln und den voraussichtlichen Kosten der Nacherfüllung (insbesondere einer Mangelbeseitigung) steht. Der Besteller ist nicht berechtigt, Ansprüche und Rechte wegen Mängeln geltend zu machen, wenn er fällige Zahlungen nicht geleistet hat und soweit der fällige Betrag (einschließlich etwaig geleisteter Zahlungen) in einem angemessenen Verhältnis zu dem Wert der – mit Mängeln behafteten – Lieferung bzw. Arbeiten steht.
4. Für einen Auftragswert unter 50,00 EUR netto wird eine Bearbeitungsgebühr von 10,00 EUR netto erhoben.
5. Bei Überschreitung des unter Ziff. 2 genannten Zahlungsziels (Fälligkeit) tritt Verzug ohne weitere Mahnung ein. Die Forderung ist ab diesem Fälligkeitszeitpunkt mit 8 % Zinsen über dem jeweiligen Basiszinssatz zu verzinsen.
6. Die Rechnungslegung erfolgt per E-Mail-Versand. Bei Rechnungslegung per Post wird eine Gebühr in Höhe von 2,50 EUR Netto erhoben.

## IV. Lieferzeit

1. Die Lieferfrist beginnt mit der Absendung der Auftragsbestätigung, jedoch nicht vor der Beibringung der vom Besteller zu beschaffenden Unterlagen, Genehmigungen, Freigaben sowie vor Eingang einer vereinbarten Anzahlung.
2. Die Lieferfrist ist eingehalten, wenn bis zu dem Ablauf der Liefergegenstand das Werk verlassen hat oder die Versandbereitschaft mitgeteilt ist.
3. Die Lieferfrist ist eingehalten, wenn bei Maßnahmen im Rahmen von Arbeitskämpfen, insbesondere Streik und Aussperrungen sowie beim Eintritt unvorhergesehener Hindernisse, die außerhalb des Willens des Lieferers liegen, soweit solche Hindernisse nachweislich auf die Fertigstellung oder Ablieferung des Liefergegenstandes von erheblichem Einfluss sind. Dies gilt auch, wenn die Umstände bei Unterlieferern eintreten. Die vorbezeichneten Umstände sind auch dann vom Lieferer nicht zu vertreten, wenn sie während eines bereits vorliegenden Verzuges entstehen. Beginn und Ende derartiger Hindernisse wird in wichtigen Fällen der Lieferer dem Besteller baldmöglichst mitteilen.
4. Wenn dem Besteller wegen einer Verzögerung, die infolge eines Verschuldens des Lieferers entstanden ist, Schaden erwächst, so ist er unter Ausschluss weiterer Ansprüche berechtigt, eine Verzugsentschädigung zu fordern. Sie beträgt für jede volle Woche der Verspätung ½ v. H. im Ganzen aber höchstens 5 v. H. vom Werte desjenigen Teiles der Gesamtlieferung, der infolge der Verspätung nicht rechtzeitig oder nicht vertragsgemäß benutzt werden kann.
5. Die Einhaltung der Lieferfrist setzt die Erfüllung der Vertragspflichten des Bestellers voraus.

## V. Gefahrenübergang und Entgegennahme

1. Die Gefahr geht spätestens mit der Absendung der Lieferteile auf den Besteller über, und zwar auch dann, wenn Teillieferungen erfolgen oder der Lieferer noch andere Leistungen, z. B. die Versandkosten oder Anfuhr und Ausstellung übernommen hat. Auf Wunsch des Bestellers wird auf seine Kosten die Sendung durch den Lieferer gegen Diebstahl, Bruch-, Transport-, Feuer- und Wasserschäden sowie sonstige versicherbare Risiken versichert.

2. Verzögert sich der Versand infolge von Umständen, die der Besteller zu vertreten hat, so geht die Gefahr vom Tage der Versandbereitschaft ab auf den Besteller über. Jedoch ist der Lieferer verpflichtet, auf Wunsch und Kosten des Bestellers die Versicherungen zu bewirken, die dieser verlangt.

3. Angelieferte Gegenstände sind, auch wenn sie unwesentliche Mängel aufweisen, vom Besteller unbeschadet der Rechte aus Abschnitt VII entgegenzunehmen.

4. Teillieferungen sind zulässig.

## VI. Eigentumsvorbehalt

1. Der Liefergegenstand bleibt Eigentum des Lieferers bis zur Erfüllung sämtlicher ihm gegen den Besteller aus der Geschäftsverbindung zustehenden Ansprüche.
2. Dem Besteller ist es gestattet, den Liefergegenstand zu verarbeiten oder umzubilden ("Verarbeitung"). Die Verarbeitung erfolgt für den Lieferer; wenn der Wert des dem Lieferer gehörenden Liefergegenstandes jedoch geringer ist als der Wert der nicht dem Lieferer gehörenden Waren und/oder der Verarbeitung, so erwirbt der Lieferer Miteigentum an der Neuware im Verhältnis des Wertes (Brutto-Rechnungswert) des verarbeiteten Liefergegenstandes zum Wert der übrigen verarbeiteten Ware und/oder der Verarbeitung zum Zeitpunkt der Verarbeitung. Soweit der Lieferer nach dem Vorstehenden kein Eigentum an der Neuware erwirbt, sind sich Lieferer und Besteller darüber einig, dass der Besteller dem Lieferer Miteigentum an der Neuware im Verhältnis des Wertes (Brutto-Rechnungswert) des dem Lieferer gehörenden Liefergegenstandes zu dem der übrigen verarbeiteten Ware zum Zeitpunkt der Verarbeitung einräumt. Der vorstehende Satz gilt entsprechend im Falle der untrennbaren Vermischung oder der Verbindung des Liefergegenstandes mit dem Lieferer nicht gehörender Ware. Soweit der Lieferer nach diesem § VI. (Eigentumsvorbehalt) Eigentum oder Miteigentum erlangt, verwahrt der Besteller sie für den Lieferer mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns.
3. Für den Fall der Veräußerung des Liefergegenstandes oder der Neuware tritt der Besteller hiermit seinen Anspruch aus der Weiterveräußerung gegen seinen Abnehmer mit allen Nebenrechten sicherungshalber an den Lieferer ab, ohne dass es noch weiterer besonderer Erklärungen bedarf. Die Abtretung gilt einschließlich etwaiger Saldoforderungen. Die Abtretung gilt jedoch nur in Höhe des Betrages, der dem vom Lieferer in Rechnung gestellten Preis des Liefergegenstandes entspricht. Der dem Lieferer abgetretene Forderungsanteil ist vorrangig zu befriedigen.
4. Verbindet der Besteller den Liefergegenstand oder die Neuware mit Grundstücken, so tritt er, ohne dass es weiterer besonderer Erklärungen bedarf, auch seine Forderung, die ihm als Vergütung für die Verbindung zusteht, in Höhe des Betrages ab, der dem vom Lieferer in Rechnung gestellten Preis des Liefergegenstandes entspricht.
5. Bis auf Widerruf ist der Besteller zur Einziehung der gemäß diesem § VI. (Eigentumsvorbehalt) an den Lieferer abgetretenen Forderungen befugt. Der Besteller wird auf die abgetretenen Forderungen geleistete Zahlungen bis zur Höhe der gesicherten Forderung unverzüglich an den Lieferer weiterleiten. Bei Vorliegen berechtigter Interessen, insbesondere bei Zahlungsverzug, Zahlungseinstellung, Eröffnung eines Insolvenzverfahrens, Wechselprotest oder begründeten Anhaltspunkten für eine Überschuldung oder drohende Zahlungsunfähigkeit des Bestellers, ist der Lieferer berechtigt, die Einziehungsbefugnis des Bestellers zu widerrufen. Außerdem kann der Lieferer nach vorheriger Androhung unter Einhaltung einer angemessenen Frist die Sicherungsabtretung offenlegen, die abgetretenen Forderungen verwerten sowie die Offenlegung der Sicherungsabtretung durch den Besteller gegenüber den Abnehmern verlangen.
6. Bei Glaubhaftmachung eines berechtigten Interesses hat der Besteller dem Lieferer die zur Geltendmachung von dessen Rechten gegen die Abnehmer erforderlichen Auskünfte zu erteilen und die erforderlichen Unterlagen auszuhandigen.
7. Während des Bestehens des Eigentumsvorbehalts ist dem Besteller eine Verpfändung oder Sicherungsübereignung untersagt. Bei Pfändungen, Beschlagnahme oder sonstigen Verfügungen oder Eingriffen Dritter hat der Besteller den Lieferer unverzüglich zu benachrichtigen. Die Weiterveräußerung des Liefergegenstandes oder der Neuware ist nur Wiederverkäufem im ordentlichen Geschäftsgang und nur unter den Bedingungen gestattet, dass die Zahlung des Gegenwertes des Liefergegenstandes an den Besteller erfolgt. Der Besteller hat mit dem Abnehmer auch zu vereinbaren, dass erst mit dieser Zahlung der Abnehmer Eigentum erwirbt.
8. Soweit der realisierbare Wert aller Sicherungsrechte, die dem Lieferer zustehen, die Höhe aller gesicherten Ansprüche um mehr als 10 % übersteigt, wird der Lieferer auf Wunsch des Bestellers einen entsprechenden Teil der Sicherungsrechte freigeben. Es wird vermutet, dass die Voraussetzungen des vorstehenden Satzes erfüllt sind, wenn der Schätzwert der dem Lieferer zustehenden Sicherheiten 150 % des Wertes der gesicherten Ansprüche erreicht oder übersteigt. Dem Lieferer steht die Wahl bei der Freigabe zwischen verschiedenen Sicherungsrechten zu.



9. Bei Pflichtverletzungen des Bestellers, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist der Lieferer auch ohne Fristsetzung berechtigt, die Herausgabe des Liefergegenstandes bzw. der Neuware zu verlangen und/oder – erforderlichenfalls nach Fristsetzung – vom Vertrag zurückzutreten; der Besteller ist zur Herausgabe verpflichtet. Im Herausgabeverlangen des Liefergegenstandes/der Neuware liegt keine Rücktrittserklärung des Lieferers, es sei denn, dies wird ausdrücklich erklärt.

## VII. Haftung für Mängel der Lieferung

Für Mängel der Lieferung, zu denen auch das Fehlen ausdrücklich zugesicherter Eigenschaften gehört, haftet der Lieferer unter Ausschluss weiterer Ansprüche unbeschadet Abschnitt IX, 4 wie folgt:

1. Alle diejenigen Teile sind unentgeltlich nach billigem Ermessen unterliegender Wahl des Lieferers auszubessern oder neu zu liefern, die sich innerhalb von 24 Monaten (bei Mehrschichtbetrieb innerhalb von 3 Monaten) ab Rechnungsdatum gemäß Abschnitt III, Ziff. 2 infolge eines vor dem Gefahrübergang liegenden Umstandes – insbesondere wegen fehlerhafter Bauart, schlechter Baustoffe oder mangelhafter Ausführung – als unbrauchbar oder in ihrer Brauchbarkeit nicht unerheblich beeinträchtigt herausstellen.

Für Ersatzteile gilt abweichend hiervon ausschließlich eine Frist von 6 Monaten. Die Feststellung solcher Mängel ist dem Lieferer unverzüglich schriftlich zu melden. Ersetzte Teile werden Eigentum des Lieferers.

Für wesentliche Fremderzeugnisse beschränkt sich die Haftung des Lieferers auf die Abtretung der Haftungsansprüche, die ihm gegen den Lieferer des Fremderzeugnisses zustehen.

2. Es wird keine Gewähr übernommen für Schäden, die aus nachfolgenden Gründen entstanden sind:

- ungeeignete oder unsachgemäße Verwendung
- natürliche Abnutzung
- fehlerhafte Montage bzw. Inbetriebsetzung durch den Besteller oder Dritte
- fehlerhafte oder nachlässige Behandlung
- ungeeignete Betriebsmittel
- Austauschwerkstoffe
- mangelhafte Bauarbeiten
- ungeeigneter Baugrund
- chemische, elektrochemische oder elektrische Einflüsse,

sofern sie nicht auf ein Verschulden des Lieferers zurückzuführen sind.

Mängelansprüche bestehen nicht bei nur unerheblicher Abweichung von der vereinbarten Beschaffenheit oder bei nur unerheblicher Beeinträchtigung der Brauchbarkeit sowie bei Verschleißteilen. Die Verschleißteile sind dabei in der jeweiligen Bedienungsanleitung gekennzeichnet.

3. Zur Vornahme aller dem Lieferer nach billigem Ermessen erscheinenden Ausbesserungen und Ersatzteillieferungen hat der Besteller nach Verständigung mit dem Lieferer die erforderliche Zeit und Gelegenheit zu geben, sonst ist der Lieferer von der Mängelhaftung befreit. Nur in dringenden Fällen der Gefährdung der Betriebssicherheit und zur Abwehr unverhältnismäßig großer Schäden, wobei der Lieferer sofort zu verständigen ist, oder wenn der Lieferer mit der Beseitigung des Mangels im Verzug ist, hat der Besteller das Recht, den Mangel selbst oder durch Dritte beseitigen zu lassen und vom Lieferer Ersatz der notwendigen Kosten zu verlangen. Ein Fehlschlagen der Ausbesserung ist erst nach dem erfolglosen 2. Ausbesserungsversuch gegeben.

4. Von den durch die Ausbesserung bzw. Ersatzlieferung entstehenden unmittelbaren Kosten trägt der Lieferer, insoweit sich die Beanstandung als berechtigt herausstellt, die Kosten des Ersatzstückes einschließlich des Versandes zum Besteller sowie die angemessenen Kosten des Aus- und Einbaus, ferner, falls die nach Lage des Einzelfalles billigerweise verlangt werden kann, die Kosten der etwa erforderlichen Gestellung seiner Monteure und Hilfskräfte. Im Übrigen trägt der Besteller die Kosten. Dies gilt insbesondere für die unmittelbaren Kosten der Rücksendung.

5. Durch etwa seitens des Bestellers oder Dritter unsachgemäß ohne vorherige Genehmigung des Lieferers vorgenommenen Änderungen oder Instandsetzungsarbeiten wird die Haftung für die daraus entstehenden Folgen aufgehoben.

6. Weitere Ansprüche des Bestellers, insbesondere ein Anspruch auf Ersatz von Schäden, die nicht an dem Liefergegenstand selbst entstanden sind, sind ausgeschlossen. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Inhabers oder leitender Angestellter und in den Fällen, in denen nach Produktionsgesetz bei Fehlern des Liefergegenstandes für Personen- oder Sachschäden an privat genutzten Gegenständen gehaftet wird. Er gilt auch beim Fehlen von Eigenschaften, die ausdrücklich zugesichert sind, wenn die Zusicherung gerade bezweckt hat, den Besteller gegen Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind, abzusichern.

7. Der Besteller stellt den Lieferer von allen Ansprüchen frei, die ein Kunde des Bestellers ("Kunde") aufgrund von Werbeaussagen des Bestellers, des Herstellers im Sinne des § 4 Abs. 1 oder 2 ProdHaftG oder eines Gehilfen eines dieser Genannten geltend macht und welche ohne die Werbeaussage nicht oder nicht in dieser Höhe bestehen würden. Diese Regelung gilt unabhängig davon, ob die Werbeaussage vor oder nach Abschluss dieser Vereinbarung erfolgt.

## VIII. Haftung für Nebenpflichten

Wenn durch Verschulden des Lieferers der gelieferte Gegenstand vom Besteller infolge unterlassener oder fehlerhafter Ausführung von vor oder nach Vertragschluss liegenden Vorschlägen und Beratungen sowie anderen vertraglichen Nebenpflichtungen - insbesondere Anleitung für Bedienung und Wartung des Liefergegenstandes - nicht vertragsgemäß verwendet werden kann, so gelten unter Ausschluss weiterer Ansprüche des Bestellers die Regelungen der Abschnitte VII und IX entsprechend.

## IX. Recht des Bestellers auf Rücktritt und sonstige Haftung des Lieferers

1. Liegt Leistungsverzug im Sinne des Abschnittes IV vor und gewährt der Besteller dem in Verzug befindlichen eine angemessene Nachfrist mit der ausdrücklichen Erklärung, dass er nach Ablauf dieser Frist die Annahme der Leistung ablehne und wird die Nachfrist nicht eingehalten, so ist der Besteller zum Rücktritt berechtigt.

2. Tritt die Unmöglichkeit während Annahmeverzuges oder durch Verschulden des Bestellers ein, so bleibt dieser zur Gegenleistung verpflichtet.

3. Der Besteller hat ferner ein Rücktrittsrecht, wenn der Lieferer eine ihm gestellte angemessene Nachfrist für die Ausbesserung oder Ersatzlieferung bezüglich eines von ihm zu vertretenden Mangels im Sinne der Lieferbedingungen durch sein Verschulden fruchtlos verstreichen lässt. Das Rücktrittsrecht des Bestellers besteht auch in sonstigen Fällen des Fehlschlagens der Ausbesserung oder Ersatzteillieferung durch den Lieferer.

4. Ausgeschlossen sind alle anderen weitgehenden Ansprüche des Bestellers, insbesondere auf Wandlung, Kündigung oder Minderung, sowie auf Ersatz von Schäden irgendwelcher Art und zwar auch von solchen Schäden, die nicht an dem Liefergegenstand selbst entstanden sind. Der Lieferer haftet in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit des Lieferers oder eines Vertreters oder Erfüllungsgehilfen sowie bei einer schuldhaft verursachten Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit nach den gesetzlichen Bestimmungen. Im Übrigen haftet der Lieferer nur nach dem Produkthaftungsgesetz, wegen der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten oder soweit der Verkäufer den Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit des Liefergegenstandes übernommen hat. Der Schadensersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, wenn nicht zugleich ein anderer der in S. 2 oder S. 3 dieses Abs. (4.) aufgeführten Ausnahmefälle vorliegt.

5. Die Regelungen des vorstehenden Abs. (4.) gelten für alle Schadensersatzansprüche (insbesondere für Schadensersatz neben der Leistung und Schadensersatz statt der Leistung), und zwar gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Mängeln, der Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis oder aus unerlaubter Handlung. Sie gelten auch für den Anspruch auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen.

6. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Bestellers ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

## X. Recht des Lieferers auf Rücktritt

Für den Fall unvorhergesehener Ereignisse im Sinne des Abschnittes IV der Lieferbedingungen, sofern sie die wirtschaftliche Bedeutung oder den Inhalt der Leistung erheblich verändern oder auf den Betrieb des Lieferers erheblich einwirken, und für den Fall nachträglich sich herausstellender Unmöglichkeit der Ausführung wird der Vertrag angemessen angepasst. Soweit dies wirtschaftlich nicht vertretbar ist, steht dem Lieferer das Recht zu, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten. Schadensersatzansprüche des Bestellers wegen eines solchen Rücktritts bestehen nicht. Will der Lieferer vom Rücktrittsrecht Gebrauch machen, so hat er dies nach Erkenntnis der Tragweite des Ereignisses unverzüglich dem Besteller mitzuteilen, und zwar auch dann, wenn zunächst mit dem Besteller eine Verlängerung der Lieferfrist vereinbart war.

## XI. Verjährung

Alle Ansprüche des Bestellers gegenüber dem Lieferer, gleich aus welchem Rechtsgrund, verjähren innerhalb von 2 Jahren ab Rechnungsdatum.

## XII. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Als Erfüllungsort für beide Teile gilt Gößnitz; Gerichtsstand ist das Landgericht Gera.

# Kontakt

für ROTOR und LIPS



## Vertrieb und Service Deutschland



FEUMA Gastromaschinen GmbH  
Wehrstraße 24  
04639 Gößnitz / GERMANY



Vertrieb  
Telefon: +49 34493 716058  
Service  
Telefon: +49 34493 716057



E-Mail: [info@feuma.de](mailto:info@feuma.de)  
[www.feuma.de](http://www.feuma.de)

